

Standards für Freizeiten und Lehrgänge in der Jungbläserarbeit und in der Arbeit mit Jugendlichen im Posaunenwerk der EKKW.

Unsere Freizeiten und Lehrgänge sind ein wichtiger Bestandteil des Erlernens eines Blechblasinstruments im Bereich der Posaunenchorarbeit.

Sie werden inhaltlich und organisatorisch von einem hauptamtlichen Mitarbeiter (dem Landesposaunenwart) professionell vorbereitet und vom Landesposaunenwart und seinem Team verantwortlich durchgeführt. Tägliche Teamsitzungen zur Reflektion des vergangenen Tages und zur Vorbereitung des nächsten Tages sind Standard.

Auf unseren Lehrgängen und Freizeiten ist uns das Wohlergehen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr wichtig.

Es gelten die folgenden Grundsätze:

1. Alle unsere Freizeiten werden von mindestens einem männlichen Betreuer und einer weiblichen Betreuerin durchgeführt.
2. Unser Betreuungsschlüssel ist 1:7 (ein Betreuer auf sieben Teilnehmende)
3. Unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer werden von den Hauptamtlichen geschult und auf die jeweilige Freizeit / Lehrgang vorbereitet.
4. Alle ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen müssen alle 5 Jahre (Hauptamtliche alle 2 ½ Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach §§ 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. In diesem Führungszeugnis werden eventuelle Verurteilungen wegen sexueller Straftaten vermerkt. Liegen solche vor, ist eine Mitarbeit im Posaunenwerk nicht mehr möglich.
5. Alle beteiligten Mitarbeitenden müssen die Selbstverpflichtungserklärung „Gewalt? Nicht mit uns!“ unterschreiben, die auf dem von der Jugendkammer herausgegebenen Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt basiert.
6. Betreuer und Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.
7. Wir achten darauf, dass die Kinder die Grundregeln der Körperhygiene befolgen.
8. Nach Möglichkeit betreuen weibliche Betreuerinnen die Mädchenzimmer und männliche Betreuer die Jungenzimmer. Alle Betreuerzimmer sind deutlich sichtbar gekennzeichnet, so dass sich die Teilnehmer bei nächtlichen Notfällen schnell Hilfe holen können.
9. In unserem Freizeitpass sind die grundlegenden Spielregeln, die wir für ein gutes Miteinander brauchen, schriftlich festgelegt. Außerdem stehen hier für Notfälle die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten und wichtige Informationen für das Team (Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Medikamentengabe, etc.). Dieser Freizeitpass bleibt während der Freizeit ausschließlich beim Leiter und wird direkt nach Beendigung vernichtet.

Stand: 01. Juli 2015